

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Elektronisch: EnG@bfe.admin.ch

10. Juli 2020

Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes (Fördermassnahmen ab 2023)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes.

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt 2 Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelfirmen. Sämtliche dieser Unternehmen nutzen Energie für die Bereitstellung ihrer Dienste und Produkte und sind dabei auf eine zuverlässige und kompetitive Versorgung ohne Unterbruch angewiesen. Für die Wirtschaft ist eine unterbruchsfreie Stromversorgung zu international konkurrenzfähigen Preisen das Wichtigste.

Allgemeine Bemerkungen

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat 2017 in einer Referendumsabstimmung die Energiestrategie 2050 angenommen und damit den Ausstieg der Schweiz aus der Kernenergie beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Ausbau der erneuerbaren Energien beschlossen, wobei die Förderinstrumente zeitlich befristet waren (die kostendeckende Einspeisevergütung und die Marktprämie für Wasserkraft bis 2022 und die Investitionsbeiträge bis 2030). Da sich die Wirtschaft damals gegen eine Erhöhung des Netzzuschlags von 1.5 Rp./kWh auf 2.3 Rp./kWh aussprach, war diese zeitliche Befristung der Subventionen ein wichtiges, wenn nicht entscheidendes Element der Vorlage. Dieses damalige politische Versprechen soll nun gebrochen werden. Auch wenn der Netzzuschlag nicht erhöht werden soll, bedeutet die vorgeschlagene Verlängerung der Förderinstrumente eine Mehrbelastung für die Unternehmen, welche zu sinkender Wettbewerbsfähigkeit führt. Es bestätigt sich, dass einmal eingeführte Subventionen nicht mehr rückgängig zu machen sind, und dies obwohl sie mit einem Enddatum versehen waren. Der Übergang in ein marktwirtschaftliches System gilt es anzustreben, wobei Fördermittel als Anschubfinanzierung statt als Dauersubventionierung verstanden werden sollen.

Positionen economiesuisse

1) Verlängerung Erhebung Netzzuschlag (2.3 Rp./kWh)

Gemäss erläuterndem Bericht zur Vernehmlassungsvorlage betragen die Kosten für die neuen Förderinstrumente (ab 2023) rund 215 Mio. CHF pro Jahr. Die Finanzierung soll durch den bereits heute bestehenden Netzzuschlag erfolgen. Dieser bleibt bei max. 2.3 Rp./kWh, was insgesamt rund 1.3 Mia. CHF pro Jahr für die Förderung ergibt. Das heisst, dass die Endkunden nicht stärker belastet werden als heute, jedoch länger, da die Fördermassnahmen bis 2035 verlängert werden.

Die Verschiebung des Auslaufens der Förderinstrumente von 2030 auf 2035 führt dazu, dass der Netzzuschlag weitere fünf Jahre im heutigen Umfang (also 2.3 Rp./kWh) bei den Stromendverbrauchern erhoben wird. Die Kosten für die Finanzierung der Fortführung der Förderung nach 2030 belaufen sich schätzungsweise auf rund 500 bis 550 Millionen Franken pro Jahr. Selbst ohne Verlängerung der Förderung fallen nach 2030 insbesondere die Kosten für die Einspeisevergütung weiterhin an. Somit würde der Netzzuschlag nur schrittweise sinken. Die Absenkung erfolgt nach dem Auslaufen der Vergütungsdauer für die Anlagen im Einspeisevergütungssystem.

economiesuisse spricht sich klar gegen eine Verlängerung der Fördermassnahmen bis 2035 aus und lehnt somit eine Verlängerung der Erhebung des Netzzuschlags in Höhe von 2.3 Rp./kWh ab.

Grundsätzlich vertritt economiesuisse die Position, dass der Strommarkt nicht noch mehr durch Subventionen verzerrt werden darf. Das erklärte Ziel besteht darin, dass keine weiteren Subventionen hinzukommen und dass die bestehenden Subventionen so rasch wie möglich abgebaut werden. economiesuisse hatte sich im Rahmen der Energiestrategie 2050 gegen die damalige Erhöhung des Netzzuschlags von 1.5 Rp./kWh auf 2.3 Rp./kWh ausgesprochen. Umso wichtiger war damals, dass die Erhöhung auf 2.3 Rp./kWh mit einem Enddatum versehen wurde (sog. Sunset-Klausel). Auch als 2018 im Rahmen der Strategie Stromnetze Sofortmassnahmen für die Wasserkraft diskutiert wurden, wurden diese von economiesuisse abgelehnt, da weitere Marktverzerrungen unerwünscht waren und sind.

2) Neue Förderinstrumente

Die geplante marktnähere und wettbewerblichere Ausgestaltung der Fördermassnahmen ist zwar grundsätzlich begrüssenswert, da damit pro eingesetztem Franken mehr Produktion erzielt werden kann als mit den aktuellen Fördermassnahmen. Die Effizienz der Förderung würde damit also zumindest zunehmen. **Da die Verlängerung der Förderung aber abgelehnt wird, ist diese effizientere Ausgestaltung letztlich aus unserer Sicht redundant.** Gleichzeitig zeigt die angedachte künftig effizientere Ausrichtung der Förderinstrumente, dass die aktuelle Förderung von Ineffizienzen geprägt ist. Zumindest ist das Modell der Investitionsbeiträge mittels Ausschreibungen (Auktionen) marktnäher und wettbewerbsorientierter als andere Fördermodelle und daher klar Modellen wie der Einspeisevergütung oder einer «gleitenden Marktprämie» vorzuziehen. Bei einmaligen Investitionsbeiträgen geht der Staat keine langjährigen Zahlungsverpflichtungen ein und trägt auch nicht mehrheitlich die Marktrisiken. Eine weitere Unterstützung der Wasserkraft soll indirekt über eine Flexibilisierung der Wasserzinsen erfolgen. Zudem darf eine allfällige Förderung nicht den Markt verzerren, weshalb sie technologieneutral ausgestaltet werden und für alle Akteure gleichlange Spiesse gelten (z.B. bei der Verwertung von Biomasse) sollen.

3) Verbindliche Zielwerte anstelle von Richtwerten

economiesuisse lehnt diese verbindlichen Ziele (2035/2050) ab. Während Richtwerte als Orientierung dienen, würden die Zielwerte einen anderen Status erhalten und als verbindlich interpretiert werden. Mit dieser Verbindlichkeit wird Tür und Tor für weitere Verlängerungen der Erhebung des Netzzuschlags und/oder Erhöhungen des Netzzuschlags geöffnet. Dabei besteht die Gefahr, dass ungeachtet der Marktentwicklungen diese Zielwerte zwingend erfüllt werden «müssten» und dadurch enorme Mehrkosten ent-

stehen. Erhöhungen des Netzzuschlags wären dabei vorprogrammiert, was nicht im Interesse der Wirtschaft ist. Die Förderung darf nicht zum Dauerzustand werden. Richtwerte werden als zweckmässig und ausreichend angesehen. Daher werden die Umformulierung in Zielwerte wie auch ein neuer Zielwert für das Jahr 2050 abgelehnt.

4) Versorgungssicherheit

Die **Fokussierung auf die Versorgungssicherheit und damit auch auf den künftigen Strombedarf in den Wintermonaten erachten wir als wichtiger als Ausbauziele für neue erneuerbare Energien**, da der Ausbau von erneuerbaren Energien nicht zwangsläufig auch eine höhere Versorgungssicherheit garantiert. Zubau von erneuerbaren Energien, welche keinen oder nur einen geringen Anteil an die Winterproduktion liefern, sind nicht wünschenswert. Falls der Netzzuschlag nicht wie politisch beschlossen mit der Sunset-Klausel ausläuft resp. dennoch verlängert erhoben wird, dann sollen die Mittel zumindest für die effizientesten Technologien eingesetzt werden (grösste Produktionsmenge pro eingesetztem Franken). Zudem sollen die Mittel dann zur Unterstützung von Anlagen verwendet werden, welche die Winterproduktion und somit die Versorgungssicherheit stützen. Ferner sollen keine Technologien ausgeschlossen werden, d.h. Ausschreibungen sollen technologieneutral erfolgen und sich nicht nur auf erneuerbare Energien beschränken. Ein allfälliger Bau von einem oder mehreren Gaskraftwerken darf nicht von vorneherein gesetzlich verhindert werden. Im Gegenteil: ein Teil der Mittel aus dem Netzzuschlag sollte im Sinne einer allfälligen Versicherung für einen rentablen Bau und Betrieb von Gaskraftwerken reserviert werden. Falls ein Gaskraftwerk für die Winterproduktion gebaut und betrieben wird, kann es eventuell aufgrund der beschränkten Betriebszeiten (d.h. es läuft nur, wenn nötig) nicht rentabel betrieben werden. Im Betrieb wird es sicher gute Marktpreise erzielen können. Damit die Rentabilität (und somit der Bau) aber sicher gewährleistet ist, benötigt es eine Art Versicherungsprämie im Sinne einer Investitionssicherheit (bei Unrentabilität).

Als wichtigste Massnahmen zur Gewährleistung der künftigen Stromversorgungssicherheit erachtet economiesuisse die vollständige Strommarktöffnung, ein Stromabkommen mit der EU, Import (Wind und Backup) um einen Teil des Winterbedarfs abzudecken, Flexibilisierung der Wasserzinsen, Ausschöpfen der Energieeffizienzpotentiale sowie den allfälligen Bau von Gaskraftwerken.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Kurt Lanz
Mitglied der Geschäftsleitung

Beat Ruff
Stv. Leiter Bereich Infrastruktur,
Energie und Umwelt